



Regionalbudget 2025 – Projektauf Ruf

Antragsfrist Montag, 17. Februar 2025, 12 Uhr

Auch im Jahr 2025 wird den lokalen Aktionsgruppen in Schleswig-Holstein mit dem Regionalbudget aus der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz des Bundes ein ergänzendes Instrument zur Unterstützung von Kleinprojekten bei der Umsetzung ihrer Integrierten Entwicklungsstrategie zur Verfügung gestellt. Das Budget beträgt maximal 200.000 € pro AktivRegion und muss seitens der AktivRegion im Jahr 2025 verausgabt und abgerechnet werden.

Es werden Projekte bis zu einer Gesamtinvestition von maximal 20.000 € brutto unterstützt. Die Förderquote beträgt 80 %. Der Mindestzuschuss beträgt für private und öffentliche Vorhabenträger 3.000 €. Eine Aufteilung von Projekten zur Unterschreitung der förderfähigen Gesamtausgaben ist untersagt.

Antragsteller können sein

- Juristische Personen des öffentlichen Rechts
- Natürliche Personen und Personengesellschaften

Die Projekte dürfen noch nicht begonnen sein und müssen bis **zum 22.09.2025 umgesetzt und abgerechnet** sein. Der Verwendungsnachweis muss seitens des Projektträgers bis zu diesem Datum vollständig eingereicht sein.

Vollständige und rechtsgültig unterschriebene Projektanträge können in Papierform ab sofort bis zum **17.02.2025, 12 Uhr** in der Geschäftsstelle der AktivRegion Mittelholstein eingereicht werden. Zusätzlich ist der **Antrag mit sämtlichen Anhängen als PDF per Mail ebenfalls bis zu diesem Zeitpunkt** einzureichen.

Anträge, die später oder unvollständig eingehen, werden nicht berücksichtigt!

LAG AktivRegion Mittelholstein
Bahnhofstr. 50
24582 Bordesholm

Telefon 04322/55 60 210 info@ar-mittelholstein.de

Die Bewilligung der Projekte erfolgt voraussichtlich **Ende April/Anfang Mai 2025** vorbehaltlich positiver Haushaltsbeschlüsse des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein.

Aufgerufen sind Maßnahmen gemäß GAK Rahmenplan Förderbereich 1. Zweck der Förderung ist es, die ländlichen Räume als Lebens-, Arbeits-, Erholungs- und Naturräume zu sichern und weiterzuentwickeln.

Nach der aktuellen Richtlinie (Hinweis: Anfang 2025 folgt eine überarbeitete Version) können dem allgemeinen Zweck des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des GAK-Rahmenplans entsprechende Kleinprojekte gefördert werden, die der Umsetzung der Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Mittelholstein dienen.





Grundanforderungen für die Förderung:

- Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers.
- Das Projekt wurde fristgerecht eingereicht und beruht auf einem realistischen Zeitplan mit Umsetzung und Abrechnung bis 22. September 2025.
- Die formalen und qualitativen Anforderungen sind eingehalten.
- Das Projekt liegt in der Gebietskulisse der AktivRegion Mittelholstein.
- Das Projekt entspricht allgemeinen Kriterien des Landes Schleswig-Holstein für das Regionalbudget
- Das Projekt passt grundsätzlich zu den Entwicklungszielen der AktivRegion Mittelholstein und lässt sich mindestens einem Kernthema zuordnen.
- Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.
- Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit ausgelegt.
- Das Projekt erhält keine weiteren Fördermittel.

Förderfähig sind:

- Projekte zur Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung sowie zur Stärkung der regionalen Identität
- Kleinprojekte, die dem allgemeinen Zweck der Förderung dieses Förderbereichs entsprechen und die der Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie der AktivRegion Mittelholstein dienen

Nicht förderfähig sind derzeit:

- Bau- und Erschließungsvorhaben in Neubau-, Gewerbe- und Industriegebieten,
- Investitionen in unternehmerisch oder privat genutzten Wohnraum,
- Landankauf,
- flächen- und tierbezogene Vorhaben (z. B. Kurzumtriebsplantagen, Reitställe)
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung,
- Planungsarbeiten, die gesetzlich vorgeschrieben sind,
- Leistungen der öffentlichen Verwaltung,
- Ausgaben für den laufenden Betrieb und Unterhaltung,
- Ausgaben im Zusammenhang mit Plänen nach dem BauGB und den Gesetzen der Raumordnung,
- einzelbetriebliche Beratung,
- Personal- und Sachleistungen für die Durchführung eines Regionalmanagements,
- Personalleistungen, Honorar-, und Dienstleistungsaufträge,
- Bank- und Kontoführungsgebühren, Sollzinsen, Gebühren für Finanzgeschäfte und sonstige reine Finanzierungskosten, sowie Rechnungslegungs- und Rechnungsprüfungskosten, Bußgelder, Prozesskosten, Geldstrafen,
- Umsatzsteuer bei vorsteuerabzugsberechtigten Begünstigten (Letztempfänger),
- Bewirtungskosten
- kleine bewegliche Gegenstände unter 300 € brutto Anschaffungswert
- bei touristischen Projekten: Projekte, die nicht im Einklang mit dem Tourismusentwicklungskonzept des Mittelholstein Tourismus e.V. stehen (kurze Stellungnahme MHT ist einzureichen)

Alle Projekte müssen der Umsetzung der aktuellen Integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Mittelholstein dienen und mindestens einem Kernthema zuzuordnen sein.





Notwendige Unterlagen (gilt für JEDEN Antrag)

Zur Bewertung des Vorhabens werden folgende Unterlagen benötigt:

- Projektdatenblatt mit kurzer Projektbeschreibung
- Vollständig ausgefüllter und rechtskräftig unterschriebener Antrag
- Kosten- und Finanzierungsplan
- solide, nachprüfbare Kostenermittlung mittels
 - dreier Angeboten
 - oder Kostenplanung nach DIN 276
- aktuelle Fotos vom Ist-Zustand mit Lageplan
- Erklärung über vorhandene Eigenmittel
- evtl. De-minimis-Erklärung
- Datenschutzerklärung
- evtl. Erklärung Übernahme der MwSt. bzw. Bestätigung Vorsteuerabzugsberechtigung
- bei baulichen Maßnahmen: ggf. weitere erforderliche Genehmigungen z.B. Baugenehmigung
- bei mehr als einem Projektantrag eines Antragsstellers: Übersicht der Priorisierung der
 - Projekte (da zunächst Projekte mit der Priorisierung 1 bewertet werden – s. u. Projektauswahl)
- bei touristischen Projekten: Stellungnahme des Tourismus Mittelholstein e.V., dass das Projekt in Einklang mit dem Tourismusentwicklungskonzept Mittelholstein steht.

Projektauswahl

Für eine Förderung über das Regionalbudget gelten folgende Anforderungen:

Grundanforderungen für die Förderung:

- Das Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers
- Das Projekt wurde fristgerecht eingereicht und beruht auf einem realistischen Zeitplan mit Umsetzung und Abrechnung zwischen Mai 2025 bis 22. September 2025
- Die formalen und qualitativen Anforderungen sind eingehalten
- Das Projekt liegt in der Gebietskulisse der AktivRegion Mittelholstein
- Das Projekt steht im Einklang mit den ELER- und GAK-Vorgaben. Das Projekt ist der GAK, Förderbereich 1 zuzuordnen
- Das Projekt passt grundsätzlich zu den Zielen der AktivRegion Mittelholstein und lässt sich mindestens einem Kernthema zuordnen
- Die Finanzierung des Projektes ist gesichert
- Das Projekt ist auf Nachhaltigkeit ausgelegt
- Das Projekt erhält keine weiteren Fördermittel

Die Prüfung der Grundanforderungen erfolgt durch die LAG.

Der Antrag wird seitens der LAG auf Vollständigkeit geprüft. Sollte dies nicht der Fall sein, wird der Antrag vom weiteren Verfahren ausgeschlossen. Die Anträge werden dem Projektauswahlgremium (geschäftsführender Vorstand der LAG) zur Bewertung vorgelegt. Dieser bewertet die Projekte anhand der Projektauswahlkriterien (s. Anhang). Nach der Projektauswahl werden die Antragstellenden durch das Regionalmanagement über das Ergebnis informiert. Die formale Bewilligung wird veranlasst. Erst nach Zugang des Zuwendungsvertrages (voraussichtlich April/Mai 2025) darf das Projekt begonnen werden. Eine Förderung/Bewilligung kann nur erfolgen, sofern der Bund und das Land Schleswig-Holstein das Regionalbudget für die AktivRegion Mittelholstein zur Verfügung stellt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.



Projektauswahlkriterien

Die Projektauswahlkriterien für das Regionalbudget der AktivRegion Mittelholstein sind inhaltlich

- a) auf die kernthemenspezifischen Zielsetzungen und
- b) auf den LEADER-typischen Mehrwert ausgerichtet.

(Projektbewertungsbogen s. Anhang)

Es müssen mindestens 10 Punkte erreicht werden. Im Konfliktfall entscheidet das Ranking. Bei Punktgleichheit das Eingangsdatum der vollständigen Antragsunterlagen.

Es werden zunächst alle Projekte mit der Priorisierung 1 bewertet und verglichen. Wenn dann noch Geld übrig ist, werden die Projekte mit der Priorisierung 2 bewertet und verglichen.

Bewertung in den einzelnen Stufen erfolgt:

1. nach Projektpunktzahl (siehe Bewertungsbogen) und
2. nach Eingangsdatum der vollständigen Antragsunterlagen



Abbildung 1: Projektranking-Auswahl der Projekte

Vorhaben, die im Rahmen des Budgets für 2025 nicht berücksichtigt werden können, erhalten eine Ablehnung. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut (aktiv) durch den Antragsstellenden eingereicht werden. Projektanträge nehmen nicht automatisch an der nächsten Auswahlrunde teil. Die Mittel des Regionalbudgets sind jährlich, nicht in Anspruch genommene Fördermittel verfallen am Jahresende.

Bordesholm, den 25.11.2024

Alle benötigten Unterlagen sind online unter [ar-mittelholstein/regionalbudget](https://ar-mittelholstein.de/regionalbudget) zu finden.

